

Sechste Satzung zur Änderung der Grundordnung der Universität Passau

Vom 20. Mai 2026

Aufgrund des Art. 9 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 26 des Gesetzes vom 26. März 2026 (GVBl. S. 75) geändert worden ist, erlässt die Universität Passau folgende Satzung:

§ 1

§ 22 der Grundordnung der Universität Passau vom 9. März 2023 (vABIUP S. 14), zuletzt geändert durch Satzung vom 01. Dezember 2025 (vABIUP S. 127), wird wie folgt geändert:

1. Abs. 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 5 wird gestrichen.
 - b) Die bisherigen Sätze 6 bis 11 werden zu den Sätzen 5 bis 10.
 - c) In den neuen Sätzen 9 und 10 wird das Zitat „Satz 9“ durch das Zitat „Satz 8“ ersetzt.
2. In Abs. 5a Satz 1 wird das Zitat „Abs. 4 Satz 8“ durch das Zitat „Abs. 4 Satz 7“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt am 01. Juni 2026 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Universitätsrats der Universität Passau vom 13. Mai 2026 und nach Genehmigung durch den Präsidenten der Universität Passau vom 20. Mai 2026 (Aktenzeichen: V/S.I-04.1010/2026).

Passau, den 20. Mai 2026

UNIVERSITÄT PASSAU

Der Präsident

Professor Dr. Jan Hendrik Schumann

Die Satzung wurde am 20. Mai 2026 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 20. Mai 2026 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 20. Mai 2026.